

Vorlage Nr. 11/0148

Federf. Stadamt: Referat Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung/Dez. V

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Carsten Tum	29.03.2011	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Richtlinien "Verfügungsfond" und "Hof- und Fassadenprogramm"

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit der Tätigkeit des Quartiersmanagement eng verbunden sind die o.g. Richtlinien. Diese bilden das Rüstzeug bzw. die geregelte Grundlage für die Arbeit und Beratung vor Ort im Stadtteil.

Richtlinien „Verfügungsfond“

Die Richtlinien gelten seit dem 1. Juni 2009 für alle Stadterneuerungsgebiete der Stadt Gladbeck und sollen auch im Bereich Stadtmitte zur Geltung kommen. Verfügungsfonds haben den Zweck, bewohner- und organisationsbezogene Aktivitäten im Stadtteil finanziell zu unterstützen. Über die Anträge wird i.d.R. seitens der „Runden Tische“ beraten und entschieden.

Richtlinien „Hof- und Hausflächen“

Die Richtlinien sind aus dem Jahr 1999 und bilden die Grundlage für die Vergabe von Städtebauzuschüssen des Landes an Hauseigentümer, die sich für Mittel zur Neugestaltung ihrer Hof- und Hausflächen bewerben. Wie in den bisherigen Stadterneuerungsgebieten sollen die Richtlinien auch für die Stadtmitte übernommen werden. Antragsteller/innen, deren Immobilie sich im engeren Innenstadtbereich befindet, werden im Antragsverfahren zusätzlich auf die Innenstadtsatzung verwiesen, die insbesondere bei Gestaltungsfragen anzuwenden ist.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Für den Verfügungsfond sind für die Laufzeit des Innenstadtprojektes insgesamt 100.000 € bewilligt worden. Das Hof- und Hausflächenprogramm wird insgesamt mit 400.000 € gefördert.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

- Carsten Tum -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

- x** Ausschusses für Integrierte Innenstadtentwicklung
 - ☐ Rates
 - ☐ Haupt- und Finanzausschusses
- am 29.03.2011 (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: